

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	473
		TOP:	3
	Verhandlung	Drucksache:	815/2019
		GZ:	AKR 0335-02.00, 0301
Sitzungstermin:	16.10.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Änderung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats (Fraktionsfinanzierungssatzung) - Erhöhung des Budgets, Vereinfachung Budgetzusammensetzung		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht vom 02.10.2019, GRDRs 815/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats vom 06.12.2007 (Amtsblatt Nr. 50 vom 13.12.2007, zuletzt geändert am 26.01.2012 (Amtsblatt Nr. 6 vom 09.02.2012); Stadtrecht 0/12) wird gemäß Anlage 1 erlassen.
2. Der Mehrbedarf beträgt für den Zeitraum vom 25.07. bis zum 31.12.2019 insgesamt 217.400 EUR und wird soweit möglich im Budget des Teilhaushalts 800 (Gemeinderat) gedeckt. Soweit dazu noch erforderlich, werden zusätzliche Mittel von der Verwaltung bereitgestellt. Der Mehrbedarf in Höhe von bis zu 499.000 EUR pro Jahr ab 2020 ist im Doppelhaushalt 2020/2021 (über die Änderungsliste) noch zu berücksichtigen.
3. Der sich aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2019 und der damit einhergehenden Erhöhung der Anzahl der Fraktionen - unabhängig von der Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung - ergebende Mehrbedarf von 56.000 EUR

pro Jahr ab 2020 ist im Doppelhaushalt 2020/2021 (über die Änderungsliste) noch zu berücksichtigen. Der sich für den Zeitraum vom 25.07. bis zum 31.12.2019 diesbezüglich ergebende Mehrbedarf in Höhe von 25.000 EUR wird aus dem Budget des Teilhaushalts 800 (Gemeinderat) gedeckt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Laut EBM Dr. Mayer ist in der Vorlage, Anlage 1, folgende redaktionelle Änderung vorzunehmen:

In § 1 Ziff. 3 der Änderungssatzung muss es anstelle von "§ 2 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1" korrekt lauten (Änderung ist fett dargestellt) "**§ 4 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1**".

Mit dieser Maßgabe stellt EBM Dr. Mayer fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einstimmig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS